

UMWELT



Atomausstieg

Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2000 gemeinsam mit den Energiekonzernen den Konsens über den Ausstieg aus der Atomenergie ausgehandelt und umgesetzt. Die Aufrechterhaltung des Atomausstiegs haben wir gegen den Widerstand der Union im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir halten weiter am Ausstieg aus der veralteten und gefährlichen Atomenergie fest.

Gebäudesanierung

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist eine Erfolgsstory. Es dient dazu, die energetische Gebäudesanierung durch zinsgünstige Kredite der KfW zu beschleunigen. Dadurch werden CO₂-Emissionen verringert und gleichzeitig jährlich 200.000 Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen und erhalten. Seit 2006 wurden über 835.000 Wohnungen energetisch saniert bzw. besonders energieeffizient errichtet. Um zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anzustoßen, haben wir die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um 3 Milliarden Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

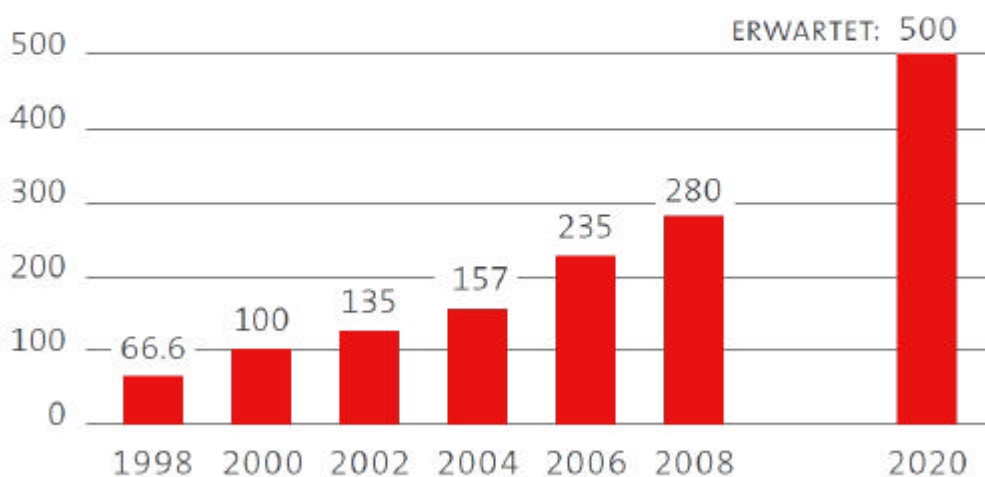
Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

Erneuerbare Energien: Arbeitsplätze in 10 Jahren vervierfacht

Zahl der Arbeitsplätze in Tausend



Quelle: DLR/ZSW/DIW/GWS, BMU, UBA; Stand: 3/2009



Biokraftstoffe

Im April 2009 haben wir die Änderung der Förderung von Biokraftstoffen beschlossen. Ziel ist es, Konkurrenzen in Anbauflächen für Biosprit und Nahrungsmittel zu vermeiden und den Ausbau der Biokraftstoffe stärker als bisher auf die effektive Minderung der Treibhausgasemissionen auszurichten. Vorgehen ist daher, die gesetzliche Quote für Biokraftstoffe für das Jahr 2009 von 6,25 Prozent auf 5,25 Prozent abzusenken. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Quote bei 6,25 Prozent eingefroren. Für das Jahr 2011 ist eine Überprüfung der künftigen Quotenhöhen im Rahmen eines Berichts der Bundesregierung an den Bundestag vorgesehen. Mit dem Gesetz kann erstmals auch Biomethan auf die Ottokraftstoff- und Gesamtquote angerechnet werden. Die steuerliche Belastung von Biokraftstoffen soll in den kommenden Jahren nur um 3 statt um 6 Cent pro Liter steigen.

Maßnahmepaket zur Energie- und Klimapolitik

Die große Koalition hat auf ihrer Kabinettsklausur in Meseberg im August 2007 ein rund 30 Punkte umfassendes, zukunftsweisendes Maßnahmenpaket zur Energie- und Klimapolitik beschlossen. Darin sind u. a. enthalten:

- Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung im Strombereich auf 25 Prozent bis 2020.
- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 30 Prozent bis 2020, sowie weiterer Ausbau bis 2030.
- Erneuerung des Kraftwerksparks durch effizientere Kraftwerke.
- Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen.
- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14 Prozent im Jahr 2020.
- Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe.
- Reduktion der Emissionen von weiteren Treibhausgasen, wie zum Beispiel Methan.
- Breitflächige Markteinführung von energieeffizienten Produkten im Markt über Standards und eine übersichtliche und verbraucherfreundliche Kennzeichnung aller stromverbrauchenden Geräte.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de



Paket zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung

Im Dezember 2007 hat das Kabinett das 1. Paket zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) vorgelegt und hat damit die Beschlüsse von Meseberg umgesetzt.

Folgende Maßnahmen des IEKP wurden bisher umgesetzt:

- Mit der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) verfolgen wir das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 Prozent auf mindestens 30 Prozent im Jahre 2020 zu erhöhen. Dazu regelt die Novellierung des EEG u. a. die Vergütungen für die verschiedenen Erzeugungsformen von Wind bis Geothermie neu.
- Mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird ein großes Potential zum Klimaschutz durch die Einsparung fossiler Brennstoffe gefördert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu sind im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten festgelegt und im Gebäudebestand das Programm zur Förderung der Marktreife von Techniken auf Basis Erneuerbarer Energien aufgestockt worden.
- Durch das veränderte Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll sich der Anteil der KWK-Stromerzeugung bis 2020 auf etwa 25 Prozent verdoppeln. Durch die Novelle werden im Interesse von Energieeinsparung und Klimaschutz Investitionen in die Modernisierung und den Neubau von hocheffizienten KWK-Anlagen angeregt. Für die Förderung der KWK-Stromeinspeisung und den Ausbau der Wärmenetze ist ein Fördervolumen von insgesamt jährlich bis zu 750 Millionen Euro vorgesehen.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

Fluglärm

Mit einem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen hat die Große Koalition in einem längst überfälligen Schritt das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1971 grundlegend reformiert. Mit dieser Novellierung werden die heutigen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und die relevanten betrieblichen Randbedingungen berücksichtigt. Zudem werden damit eng zusammenhängende Regelungen des Luftverkehrsgesetzes zum Fluglärmschutz angepasst und inhaltlich fortentwickelt. Mit der Novellierung des Gesetzes wird auch auf Dauer ein tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Anwohner andererseits erreicht.